Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	COS-BV-463/2012
öffentlich	Aktenzeichen:	eng
	Datum:	08.02.2012
	Einreicher:	
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 ‚Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘
- Abwägungsbeschluss

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.02.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
08.03.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Ab. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘ mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 ‚Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)‘ wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

..

Beschlussbegründung:

Siehe Abwägungstabelle

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: x**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hinweise:
Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen werden über städtebauliche Verträge, die zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger abgeschlossen werden, dem Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle